

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 1414-00

Stuttgart, 10.11.2017

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 17.06.2016
Betreff Bessere Rahmenbedingungen für die Freiwillige Feuerwehr

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

■ Vorbemerkungen

Städte und Gemeinden haben nach § 3 Feuerwehrgesetz (FwG) auf ihre Kosten eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Leistungsfähig ist eine Feuerwehr dann, wenn sie personell und materiell so ausgestattet ist, dass sie ihre Pflichtaufgaben und die von der Gemeinde zugewiesenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann. Das Einsatzkonzept der Feuerwehr Stuttgart basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr. Die rund 550 hauptamtlichen Einsatzkräfte sind fünf Feuerwachen der Berufsfeuerwehr zugeteilt, die sich an ausgewählten Orten im Stadtgebiet befinden. So wird die Zeit, zwischen dem Eingang eines Notrufs und dem Eintreffen der Helfer am Ort des Geschehens minimiert. Die ehrenamtlich tätigen aktiven Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen die Berufsfeuerwehr mit mehr als 1.100 Feuerwehrmännern und -frauen. Die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehrabteilungen bilden einen Ring um den Stadtkern. Die Freiwilligen Feuerwehrabteilungen sorgen hiermit insbesondere in den Randbereichen der Stadt gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr für schnelle Hilfe. Vor diesem Hintergrund sind die Fragen der CDU-Gemeinderatsfraktion zu den Rahmenbedingungen der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich nur in einer Gesamtbetrachtung der Feuerwehr Stuttgart zu beantworten.

■ Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1 – Dienst- und Schutzkleidung:

„Wie wird die VwV Feuerwehrbekleidung bei der Feuerwehr Stuttgart kurzfristig umgesetzt und reichen die dafür bereitgestellten Mittel aus bzw. welche zusätzlichen Budgetmittel wären für eine vollständige Umsetzung erforderlich?“

Das Land Baden-Württemberg hat auf Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes im Jahre 2013 ein neues einheitliches Erscheinungsbild für die Bekleidung der Feuerwehrangehörigen durch Verwaltungsvorschrift beschlossen. Inzwischen sind rund 50 % der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg mit der neuen Feuerwehrkleidung ausgestattet. Die Feuerwehrkleidung nach der VwV Feuerwehrbekleidung setzt sich aus 3 Grundkomponenten in neuem Design zusammen:

- Feuerwehruniform
- Wetterschutzbekleidung
- Arbeits- / Tagesdienstbekleidung

Hinzu kommt noch die nach europäischen Normen zertifizierte Brandschutzbekleidung, die eigentliche Arbeitsschutzkleidung, die aufgrund der verwendeten Textilfasern alle 10 Jahre erneuert werden muss (rd. 2 Millionen Euro). Diese Brandschutzkleidung ist nicht Teil der VwV Feuerwehrbekleidung, sondern eine zusätzliche Bekleidung für den Einsatzdienst.

Mit den per Haushaltsbeschluss einmalig in 2016 zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 500.000 € kann die gesamte Feuerwehr Stuttgart (BF und FF) vollständig mit der neuen Dienstuniform ausgestattet werden. Durch Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von 535.000 € in 2018 über die Vorschlagsliste ist es möglich, die Dienstkleiderträger der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr darüber hinaus mit neuen Wetterschutzjacken auszustatten und die in nachfolgender Frage aufgezeigte Problematik bei der Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr mit der Beschaffung einer Reservebrandschutzkleidung zu lösen.

Zur vollständigen Umstellung der VwV Feuerwehrbekleidung fehlen somit nur noch die Bekleidungssteile der Arbeits- / Tagesdienstbekleidung. Dafür wird ein einmaliger Betrag von 800.000 € (FF: 480.000 €, BF: 320.000 €) benötigt. Diese Sondermittel sind im Haushaltsplanentwurf 18/19 über die Vorschlagsliste etatisiert.

Frage 2 – Dienst- und Schutzkleidung:

„Für den Einsatz steht den Feuerwehrleuten jeweils nur eine Garnitur persönlicher Schutzausstattung bzw. Einsatzkleidung zur Verfügung. Wird kontaminierte Einsatzbekleidung nach dem Einsatz in die Reinigung gegeben, kommt sie meist erst nach Tagen oder sogar Wochen zurück. So lange ist die betreffende Einsatzkraft nicht mehr einsatzfähig! Wie soll dieses Problem möglichst rasch gelöst werden?“

Die Bemühungen der Verwaltung um ein neues schnelleres Reinigungsverfahren sind vorerst gescheitert. Aus diesem Grunde wird es in absehbarer Zeit zu keinen zeitlichen Verbesserungen bei der Reinigung der Brandschutzbekleidung der Feuerwehr Stuttgart kommen. Um die Einsatzfähigkeit der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr im Hinblick auf die reinigungstechnisch gebundene

Brand-schutzkleidung aufrecht zu erhalten, ist beabsichtigt, die Freiwillige Feuerwehr mit einer zusätzlichen Reservebrandschutzkleidung auszustatten (siehe Frage 1).

Frage 3 – Aus- und Fortbildung:

„Sind die zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten für den notwendigen und permanent steigenden Ausbildungsbedarf der Feuerwehr ausreichend hoch bemessen?“

Es ist zutreffend, dass die Aufgaben der Feuerwehr immer vielfältiger und die Einsatzlagen immer komplexer werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Fahrzeug- und Gerätetechnik kontinuierlich weiterentwickelt und umfangreicher wird. Damit einhergehend nimmt der Ausbildungsumfang und -bedarf insbesondere auch für die Freiwillige Feuerwehr permanent zu.

Das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) der Branddirektion ist für die gesamte Aus- und Fortbildung von rund 550 haupt- und über 1.100 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen verantwortlich. Hierfür stehen derzeit vier Ausbilder zur Verfügung. Da diese jedoch größtenteils mit Organisation und Durchführung der beruflichen Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst beschäftigt sind, können notwendige Lehrgänge für die Freiwillige Feuerwehr wie zum Beispiel ein Atemschutznotfalltraining oder eine Heißausbildung überhaupt nicht oder zumindest nicht zeitnah angeboten werden. Ein Teil der ehrenamtlichen Aus- und Fortbildungslehrgänge wird aktuell von den vier hauptamtlichen Ausbildern des Aus- und Fortbildungszentrums größtenteils auf Basis von Freiwilligkeitsleistungen (Überstunden) durchgeführt. Auf diese Art und Weise können jedoch nicht alle notwendigen Lehrgänge durchgeführt werden. Um die Rahmenbedingungen für die Freiwillige Feuerwehr an dieser erfolgskritischen Schnittstelle zu verbessern, wurden von der Branddirektion Stellen für zwei Ausbilder im Stellenplanverfahren beantragt. Zudem wurde in den Verwaltungsvorschlag zum Stellenplan 2018 die Schaffung einer Stelle zur Sicherstellung der jährlichen Atemschutzbelastungsübungen der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen.

Frage 4 – Aus- und Fortbildung:

„Welche Lösungsansätze gibt es in der Stadtverwaltung im Hinblick auf ein komplett fehlendes Übungsgelände für die Feuerwehr auch im Hinblick auf den in Stuttgart dafür nicht zu erkennenden Platz?“

Die Branddirektion verfügt aktuell über kein geeignetes Übungsgelände zur Durchführung einer realitätsnahen Ausbildung (Brandhaus zur Heißausbildung, technisches Übungsgelände, Übungen in unterirdischen Verkehrsanlagen, Übungen mit gefährlichen Stoffen und Gütern etc.). In der Vergangenheit hat man sich mit kurzfristig zur Verfügung gestellten Abbruchobjekten beholfen. Derartige Übungsobjekte zu akquirieren gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger und ist mit einem hohen Organisationsaufwand verbunden. Die in früheren Jahren an diesen Abbruchobjekten durchgeführten realistischen Heißausbildungen sind seit Jahrzehnten schon unter Umweltgesichtspunkten nicht mehr genehmigungsfähig. Derzeit werden insbesondere die bestehenden Gebäudekomplexe der neu zu bauenden Feuer- und Rettungswache 5 als Übungsobjekte für die Feuerwehr

Stuttgart verwendet.

Nachdem aufgrund des begrenzten Grundstücks am neuen Standort der Feuer- und Rettungswache 5 an der Sigmaringer Straße kein Übungsgelände geschaffen werden konnte, erscheint die Einrichtung eines modernen Aus- und Fortbildungszentrums auf dem ehemaligen Busbahnhofsgeländes der SSB an der Mercedesstraße als sinnvollste Lösung. Verwaltungsinern wird derzeit die Frage untersucht, ob eine Neuarrondierung der gesamten Liegenschaften rund um die neue Leitstelle SIMOS – auf dem Entwicklungsgelände (Stadt / SSB) zwischen Veielbrunnenweg, Mercedes- und Daimlerstraße in Bad Cannstatt zur dauerhaften Standortsicherung der Hauptfeuerwache im Sinne der GRDRs 375/2011 sowie der GRDRs 558/2014 nicht die zielführendere und zugleich wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Frage 5 – Aus- und Fortbildung:

„Wie viele Feuerwehrangehörige werden jährlich im unverzichtbaren Baustein der Heißausbildung geschult; wie viele Feuerwehrangehörige sollten jährlich geschult werden?“

Die Heißausbildung ist zwar kein zwingend vorgeschriebener Lehrgangsinhalt der Feuerwehrausbildung. Dennoch wird es für notwendig gehalten, einmal jährlich für die Truppmann-Anwärter eine derartige Ausbildung anzubieten. Im Jahr 2015 musste diese Ausbildung aufgrund personeller Engpässe im Rahmen der Neuausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes leider ersatzlos gestrichen werden. In den Folgejahren sollte die Heißausbildung aber wieder durchgeführt werden. In diesem Jahr sind im Herbst drei Termine für die Heißausbildung von ca. 60 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr geplant.

Die Branddirektion beabsichtigt, künftig solche Heißausbildungen jährlich in das Ausbildungsprogramm der Freiwilligen Feuerwehr aufzunehmen. Voraussetzung für die Durchführung ist allerdings, dass sowohl die erforderlichen Ausbilder sowie die anzumietenden Ausbildungscontainer zur Verfügung stehen.

Frage 6 – Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser:

„Wie viele Feuerwehrhäuser müssen noch mit welchem finanziellen Aufwand mit Abgasabsauganlagen ausgestattet werden und wie sieht die diesbezügliche Planung der Liegenschaftsverwaltung in den nächsten Jahren aus. Gibt es ein Umsetzungsprogramm und einen Zeitrahmen dafür?“

Zur Frage der Nachrüstung von Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr mit Abgasabsauganlagen hat die Verwaltung in der Beantwortung des Gemeinderatsantrags 100/2013 grundsätzlich Stellung genommen. Wie sich daraus ergibt, ist bei einem nachträglichen Einbau mit Kosten in Höhe von mindestens 30.000 € pro Gebäude zu rechnen. Genaue Zahlenwerte können erst nach Prüfung der Raumverhältnisse und der baulichen Machbarkeit im jeweiligen Einzelfall angegeben werden. Zu beachten sind auch die jährlichen Folgekosten der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung jeder bestehenden Abgasabsauganlage.

Bislang sind Abgasabsauganlagen in den Feuerwehrhäusern in Botnang, Obertürkheim, Plieningen und Stammheim eingebaut. Aktuell wird im Zuge der

Fahrzeughallenerweiterung eine Abgasabsauganlage in das Hedelfinger Feuerwehrhaus eingebaut. Bei allen übrigen Häusern besteht grundsätzlicher Nachrüstungsbedarf.

Neben der fehlenden Abgasabsauganlage weisen die Gebäude vielfach Mängel in den Sozialbereichen (Umkleide, Duschen, Spinde) auf. Das Amt für Liegenschaften und Wohnen ist derzeit dabei, gemeinsam mit der Branddirektion eine Übersicht über den derzeitigen Zustand zu erstellen. Dies gestaltet sich relativ aufwändig, zumal Abstimmungen mit den Feuerwehren vor Ort notwendig sind.

Sobald die Übersicht vorliegt, wird gemeinsam mit der Branddirektion eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen. Die Umsetzung erfolgt jeweils aus den laufenden Budgets des Amtes für Liegenschaften und Wohnen (bauliche Maßnahmen) bzw. der Branddirektion (Ausstattung).

Frage 7 – Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser:

„Welche Maßnahmen sind im Einzelnen für die Integration weiblicher Feuerwehrkräfte in den Einsatzdienst erforderlich und wie dringend sind sie (z. B. Toiletten, Umkleidemöglichkeiten)?“

Im Gegensatz zu früheren Zeiten hat sich der weibliche Anteil der Feuerwehrangehörigen erfreulicherweise deutlich erhöht. Dies hat zur Folge, dass auch die entsprechenden Sozialräume in den Feuerwehrhäusern zur Verfügung gestellt werden müssen. Es besteht allerdings das Problem, dass es innerhalb älterer Bestandsgebäude äußerst schwierig ist, ohne Flächenzugewinn weitere Sozialräume zu generieren. Die Branddirektion hat bei der Freiwilligen Feuerwehr eine Bedarfserhebung durchgeführt, um festzustellen, bei welchen FF-Abteilungen die Probleme am größten sind. Das Ergebnis dieser Erhebung wird mit den Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr im Hinblick auf das weitere verwaltungsinterne Vorgehen bei der nächsten Kommandanten-Dienstbesprechung im November 2017 beraten.

Frage 8 – Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser:

„Werden die Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehr durch die Stadt gereinigt und gibt es hierfür ein Budget?“

Die Gebäudereinigung in den Liegenschaften der FF erfolgte in der Vergangenheit in Eigenregie der Freiwilligen Feuerwehr. Der Reinigungsaufwand wurde dabei bislang aus dem Sondervermögen der FF-Abteilungen bestritten. Zur Bereinigung dieser nicht länger tragbaren Situation erhalten die FF-Abteilungen seit dem vergangenen Jahr ein jährliches Reinigungsbudget von der Stadt, welches sich an den zu reinigenden Flächen orientiert.

Frage 9 – Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser:

„Es besteht Unklarheit, ob im Zuge des Einbaus von Duschen eine Überprüfung auf einen etwaigen Legionellenbefall stattgefunden hat und wenn ja, zu welchem Ergebnis die Prüfung kam?“

Alle Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr werden auf Legionella species überprüft. In den bislang überprüften Häusern war kein Legionellenbefall

festzustellen. Das Amt für Liegenschaften und Wohnen wird die noch ausstehenden Prüfungen in den restlichen Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr nach und nach beauftragen.

Frage 10 – Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser:

„Die fehlende Ausstattung mit EDV führt dazu, dass die Freiwillige Feuerwehr die notwendigen Verwaltungsarbeiten u. a. nur mit hohem zeitlichem Aufwand durchführen kann. Was ist angedacht, um die Missstände in Sachen EDV zu verbessern?“

Das Projekt „EDV für die Freiwillige Feuerwehr“ befindet sich in der Umsetzungsphase. Die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden sukzessive mit EDV-Technik ausgestattet. Die Anbindung an das städtische LHS-Netz wird im ersten Schritt über Router erfolgen. Anschließend sollen alle Feuerwehrhäuser mit einer Direktanbindung ausgestattet werden. Die Branddirektion rechnet mit einem Abschluss der Bau-maßnahmen in 2017!

Frage 11 – Fahrzeug- und Geräteausstattung:

„Wie hoch müsste das Fahrzeugbudget sein, um auch die 23 Einsatzfahrzeuge, die über 20 Jahre alt, erheblich störanfällig sind und auch die geltende Abgas-norm nicht erfüllen, neben den sonstigen Ersatzbeschaffungsnotwendigkeiten in den nächsten Jahren ablösen zu können?“

Auf die detaillierten Angaben in der GRDRs 672/2017 wird verwiesen.

Frage 12 – Fahrzeug- und Geräteausstattung:

„Für die stadtweiten Tätigkeiten (wie z. B. Werbemaßnahmen zur Mitgliederge-winnung) benötigt die Jugendfeuerwehr ein Logistikfahrzeug. Kann ein derarti-ges Fahrzeug kurzfristig beschafft werden?“

Der Bedarf für ein Logistikfahrzeug für die Jugendfeuerwehr ist anerkannt. Die In-vestitionsplanung für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der Feuerwehr sieht die Beschaffung eines entsprechenden Gerätewagen-Transport (GW-T) im laufenden Doppelhaushalt 2016/2017 vor. Es stehen Mittel in Höhe von 70.000 € zur Verfügung. Der Auftrag ist erteilt. Die Auslieferung des komplett ausgestatteten Fahrzeugs ist für April 2018 zugesagt.

Frage 13 – Fahrzeug- und Geräteausstattung:

„Im Gegensatz zur Berufsfeuerwehr ist die Freiwillige Feuerwehr nicht mit zum Eigenschutz dienenden CO-Warnern ausgestattet. Wann wird dieser Zustand beseitigt?“

Nach einem Testbetrieb von CO-Warnern im Bereich der Berufsfeuerwehr wird die Notwendigkeit einer flächendeckenden Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr mit CO-Warnern aus einsatztaktischen und organisatorischen Gründen aktuell nicht befürwortet. Die Begründung hierfür liegt zum einen darin, dass die Freiwillige Feuer-wehr zu Einsätzen, bei denen ein unerwarteter CO-Austritt denkbar ist (z. B. „Person in Notlage“ oder „Tür öffnen“), nicht alarmiert wird. Eine Ausnahme stellen in diesem Zusammenhang die wachbesetzenden FF-Abteilungen dar. Für diese

werden die notwendigen CO-Warner für die Erfüllung solcher Aufgaben in speziellen Einsatz-boxen künftig in ausreichendem Umfang auf den 5 Feuerwachen vorgehalten. Wesentlicher für die Entscheidung ist aber, dass die technischen Regeln für die Betriebssicherheit für Gaswarngeräte arbeitstägliche Sichtkontrollen und Anzeigetests fordern. Da die bei der Feuerwehr Stuttgart verwendeten CO-Warngeräte mit zwei sich gegenseitig überprüfenden CO-Sensoren ausgestattet sind, kann ein Anzeigentest zwar entfallen. Eine tägliche Sichtkontrolle sowie ein Selbsttest sind aber unumgänglich. Da dies von den ehren-amtlichen Feuerwehrangehörigen nicht gewährleistet werden kann, ist allein schon aus diesem Grund von einer Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr mit CO-Warnern Abstand zu nehmen.

Frage 14 – Fahrzeug- und Geräteausstattung:

„Die Ausstattung mit Kleingeräten (Lampen, Funksprechgeräte etc.) ist sub-optimal. Wann wird dieser Zustand verbessert?“

Bei der Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Kleingeräten ist es unter anderem aufgrund von personellen Engpässen in diesem Bereich der Branddirektion zeitweise zu Verzögerungen gekommen. Zwischenzeitlich konnte die Situation aber deutlich verbessert werden. Der Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich von Handfunksprechgeräten wurde auf der Grundlage des Funkkonzeptes nochmals überprüft. Die Überprüfung ergab ein Defizit von einem Handfunksprechgerät pro FF-Abteilung. Die fehlenden Geräte wurden zwischenzeitlich beschafft und werden nach Programmierung durch die Zentralwerkstatt-Funk ausgeliefert.

Frage 15 – Unterstützung der Arbeit und Nachwuchsgewinnung:

„Wie ist in Stuttgart der Stand bei der Implementierung von Kindergruppen in die Jugendfeuerwehr als Nachwuchsreservoir der Freiwilligen Feuerwehr und welche Maßnahmen hat die Stadt im Blick, um die Nachwuchsgewinnung bei der Freiwilligen Feuerwehr zu forcieren?“

Neben den ersten beiden Pilot-Kindergruppen in Zazenhausen und Rohracker hat sich inzwischen noch eine weitere Kindergruppe in Botnang etabliert. Die Gruppen gehören dort zur jeweiligen Jugendfeuerwehrgruppe. In der Pilotphase hat sich die Einrichtung von Kindergruppen bewährt und sollte daher über die Pilotphase hinaus im Rahmen der Maßgaben des Landes auf alle Jugendfeuerwehrgruppen ausge-dehnt werden.

Bezüglich der Sicherstellung einer ausreichenden Personalstärke bei der Freiwilligen Feuerwehr wird auf den mündlichen Bericht der Verwaltung im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.07.2017 Bezug genommen. Ein Faktencheck zur Mitgliederentwicklung hat ergeben, dass die Freiwillige Feuerwehr in den letzten 24 Jahren einen Mitgliederzuwachs von rd. 25 % erzielen konnte.

Mitgliederentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr von 1992 bis 2016:

Konkret abgestimmte Werbemaßnahmen hat es bislang nur sporadisch gegeben. Die bisherige Nachwuchsgewinnungsstrategie der Feuerwehr Stuttgart setzte vielmehr auf eine flächendeckende Gründung von Jugendfeuerwehrgruppen bei allen Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr (umgesetzt bis auf die FF-Abteilung Uhlbach), auf die Intensivierung der Brandschutzerziehung in Kindergärten mit der Gründung von Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr, auf das Werben um junge Menschen durch die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung in Schulen sowie auf Werbeaktionen der Freiwilligen Feuerwehrabteilungen wie beispielsweise ihre „Tage der offenen Tür“.

Das Ziel der Branddirektion ist, die FF-Abteilungen mit geeignetem Werbematerial zu unterstützen. Der Landesfeuerwehrverband hat in den zurückliegenden Jahren das Land aufgefordert, eine einheitliche Werbelinie für die 1109 Feuerwehren in Baden-Württemberg zu entwickeln. Der erste Schritt in diese Richtung ist durch Herausgabe einer Werbebroschüre inzwischen erfolgt. Noch in diesem Jahr sollen ein Werbeflyer, einheitliche Plakate und eine Dauerwerbung folgen. Die Branddirektion hat mit den Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr vereinbart, diese Werbelinie des Landes abzuwarten, die spätestens Ende 2017 vorliegen soll.

Frage 16 – Unterstützung der Arbeit und Nachwuchsgewinnung:

„Die notwendigen Stellenkapazitäten zur notwendigen Unterstützung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr stehen nicht zur Verfügung, denn der Sachbearbeiter, der für 23 Abteilungen zuständig ist, hat weitere Aufgaben, die sein Zeit-budget reduzieren. Wie soll dieser Missstand behoben werden?“

Es ist zutreffend, dass der Stellenplan der Branddirektion nur eine sachbearbeitende Planstelle für die Freiwillige Feuerwehr ausweist. Erschwerend kommt hinzu, dass der Mitarbeiter auch Einsatzdienstaufgaben im Schichtdienst wahrnimmt und somit im Vergleich zu Mitarbeitern ohne Einsatzdienst eine deutlich geringere Anwesenheitspräsenz im Büro vorweist. Dadurch ergaben sich in der Vergangenheit immer wieder Kommunikationsprobleme mit den Abteilungskommandanten der FF-Abteilungen. Diese konnten inzwischen durch eine stringent überwachte Vorgangsbearbeitung innerhalb der Branddirektion behoben werden.

Frage 17 – Unterstützung der Arbeit und Nachwuchsgewinnung:

„Wie ist der Sachstand bezüglich des Flyers zum Zwecke der

Nachwuchsge-winnung, der von der Stadt aufgelegt werden soll?“

Nachdem das Land aktuell einen Werbeflyer für alle Feuerwehren des Landes erar-beitet, wurde zur Vermeidung von doppelter Arbeit mit den Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen, die entsprechenden Aktivitäten innerhalb der Branddirektion vorerst zurückzustellen, bis das Innenministerium im 2. Halbjahr 2017 seine neue Werbelinie für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes präsentiert.

Fritz Kuhn